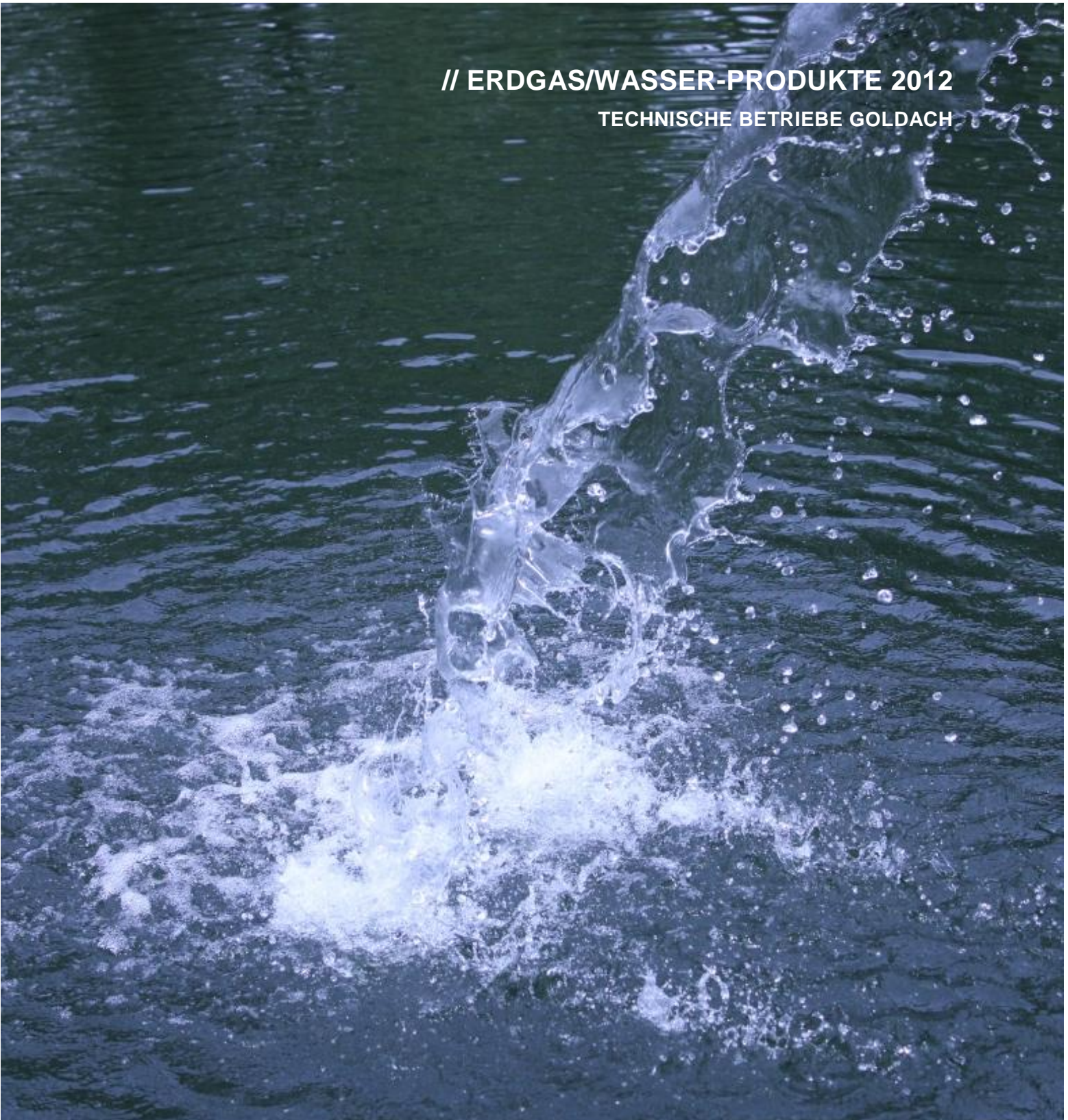




Technische Betriebe Goldach

// ERDGAS/WASSER-PRODUKTE 2012

TECHNISCHE BETRIEBE GOLDACH



Erdgas/Trinkwasser/Schmutzwasser/Abfall Technische Betriebe Goldach

ERDGASPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN.....	3
Erdgas TBG Kleinbezüger	4
Erdgas TBG Normalbezüger	5
Erdgas TBG umschaltbare Zweistoffanlagen	6
Erdgas TBG Prozessgas	7
TRINKWASSER/SCHMUTZWASSER.....	9
Trinkwasser Normalbezüger	10
Trinkwasser Grossbezüger	11
Trinkwasser Bauwasser/Bezug ab Hydrant/Bewässerung	12
Trinkwasser Wasserhärtegrade	13
Schmutzwasser Haushalt/Kleingewerbe	14
Schmutzwasser Gewerbe-/Industriekunden/Landwirte	15
Schmutzwasser Regenwassernutzung	16
ABFALL	17
Abfall	18
INFO / KONTAKT	21
Info/Kontakt	22

// ERDGASPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

ERDGASPRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN..... 3

Erdgas TBG Kleinbezüger	4
Erdgas TBG Normalbezüger	5
Erdgas TBG umschaltbare Zweistoffanlagen	6
Erdgas TBG Prozessgas	7



// Erdgas TBG Kleinbezüger

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 2'122 kWh oder bei besonderen Bezugsverhältnissen.

Arbeitspreis

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	17.40

Abogebühr

	Netto [Fr./Mt.]
Einheitspreis	4.50

Grundpreis

	Netto [Fr./Mt.]
Einheitspreis	kein

CO₂-Abgabe

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	0.648

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Ablesung/Verrechnung

Der Erdgasbezug wird in Betriebskubikmetern gemessen und auf Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (zurzeit 1m³ = 10.4 kWh). Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Erdgas im Niederdruck gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Erdgas TBG Kleinbezüger tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Erdgas TBG Normalbezüger

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 2'122 kWh oder bei besonderen Bezugsverhältnissen.

Arbeitspreis

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	7.60

Abogebühr

	Netto [Fr./m ³ /Mt.]
Ansatz pro m ³ der Zählergrösse	1.50
- G4 3 m ³ /h	4.50
- G6 6 m ³ /h	9.00
- G10 10 m ³ /h	15.00
- G16 16 m ³ /h	24.00
- G25 25 m ³ /h	37.50

Grundpreis

	Netto [Fr./Mt.]
Einheitspreis	17.90

CO₂-Abgabe

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	0.648

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Ablesung/Verrechnung

Der Erdgasbezug wird in Betriebskubikmetern gemessen und auf Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (zurzeit 1m³ = 10.4 kWh). Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Erdgas im Niederdruck gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich.

Das Produktblatt Erdgas TBG Normalbezüger tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Erdgas TBG umschaltbare Zweistoffanlagen

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug für umschaltbare Zweistoffanlagen.

Arbeitspreis

	Netto [Rp./kWh]
Preis bis 150'000 kWh	6.70
Preis bis 300'000 kWh	6.60
Preis bis 600'000 kWh	6.50
Preis bis 900'000 kWh	6.40
Preis über 900'000 kWh	6.30

Abogebühr

	Netto [Fr./Mt.]
Einheitspreis	4.50

Grundpreis

	Netto [Fr./Mt.]
Einheitspreis	kein

CO₂-Abgabe

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	0.648

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Ablesung/Verrechnung

Der Erdgasbezug wird in Betriebskubikmetern gemessen und auf Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (zurzeit 1m³ = 10.4 kWh). Je Quartal erfolgt eine Ablesung und Verrechnung. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Erdgas im Niederdruck gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich.

Das Produktblatt Erdgas TBG umschaltbare Zweistoffanlagen tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Erdgas TBG Prozessgas

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug mit überwiegend Prozessgas. Spezielle Vertragsregelung.

Arbeitspreis

	Netto [Rp./kWh]
Vertragsbedingungen	-

Leistungspreis

	Netto [Fr./m ³ /Mt.]
Vertragsbedingungen	-

Grundpreis

	Netto [Fr./Mt.]
Vertragsbedingungen	-

CO₂-Abgabe

	Netto [Rp./kWh]
Einheitspreis	0.648

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Ablesung/Verrechnung

Die Umrechnung von Betriebskubikmeter in Killowattstunden (kWh) erfolgt individuell. Monatlich erfolgt eine Ablesung und Verrechnung.

Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Erdgas im Nieder und Mitteldruck gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Erdgas TBG Prozessgas tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

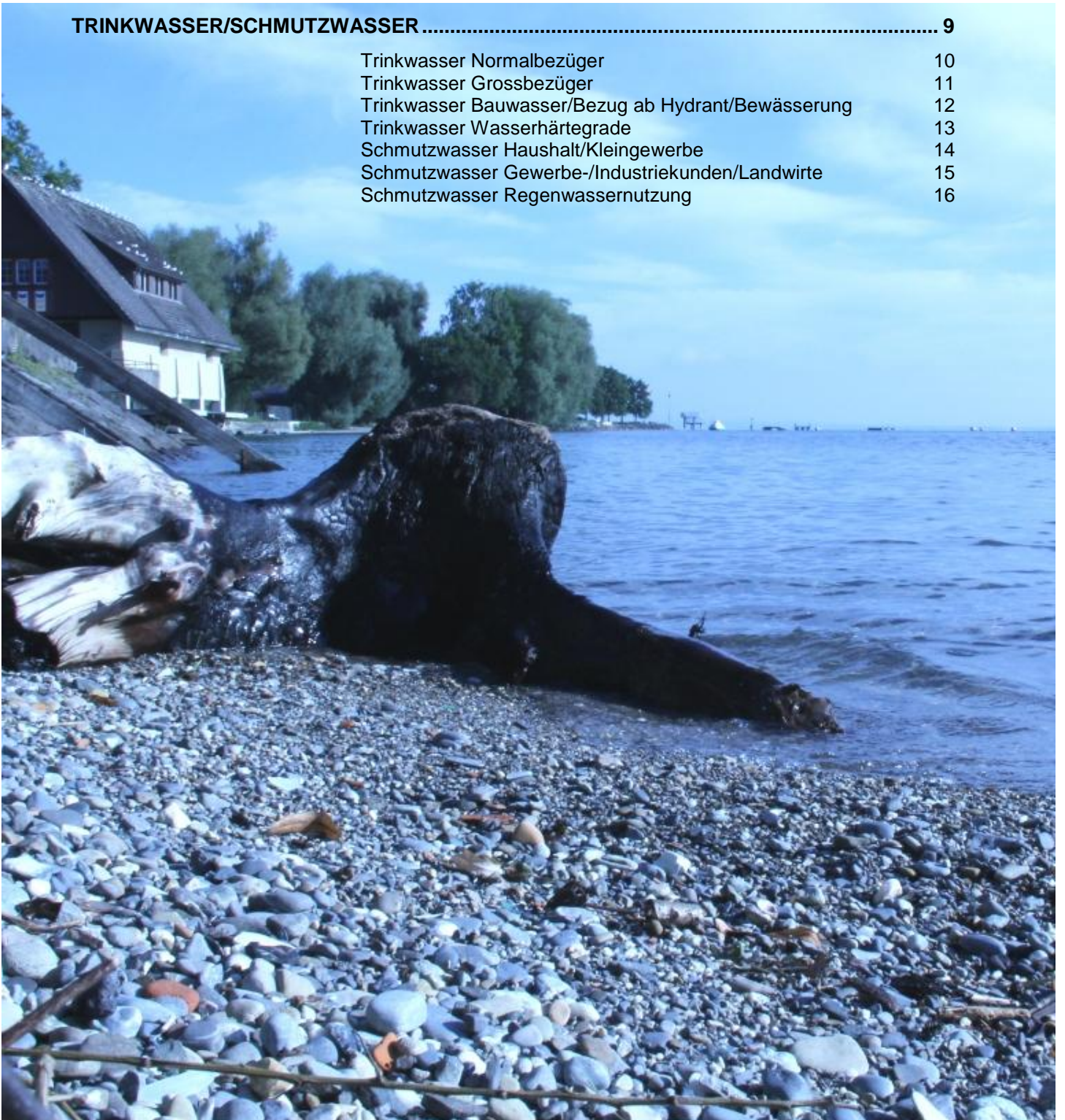


Technische Betriebe Goldach

// TRINKWASSER/SCHMUTZWASSER

TRINKWASSER/SCHMUTZWASSER..... 9

Trinkwasser Normalbezüger	10
Trinkwasser Grossbezüger	11
Trinkwasser Bauwasser/Bezug ab Hydrant/Bewässerung	12
Trinkwasser Wasserhärtegrade	13
Schmutzwasser Haushalt/Kleingewerbe	14
Schmutzwasser Gewerbe-/Industriekunden/Landwirte	15
Schmutzwasser Regenwassernutzung	16



// Trinkwasser Normalbezüger

Trinkwasserlieferungen mit einem jährlichen Gesamtbezug bis 10'000 m³.

Arbeitspreis

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten folgende Preisansätze:

Einheitspreis	Netto [Fr./m ³]
	2.50

Grundpreise

Der Grundpreis wird abhängig von der Kapazität des Wasserzählers berechnet.

DN	Q ₃	Q _n	Netto [Fr./Mt.]
bis 20 mm	4.0 m ³ /h	2.5 m ³ /h	27.50
bis 25 mm	6.3 m ³ /h	3.5 m ³ /h	38.50
bis 32 mm	10 m ³ /h	6 m ³ /h	66.00
bis 40 mm	16 m ³ /h	10 m ³ /h	111.00
bis 50 mm	25 m ³ /h	15 m ³ /h	165.00
bis 50mm	-	35.0 m ³ /h	385.00
bis 80 mm	-	55.0 m ³ /h	605.00
bis 80 mm	-	90.0 m ³ /h	990.00

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Das bezogene Trinkwasser darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Trinkwasser gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Trinkwasser Normalbezüger tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Trinkwasser Grossbezüger

Trinkwasserlieferungen mit einem jährlichen Gesamtbezug von mehr als 10'000 m³.

Arbeitspreis

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten folgende Preisansätze:

Einheitspreis	Netto [Fr./m ³]
	2.40

Grundpreise

Der Grundpreis wird abhängig von der Kapazität des Wasserzählers berechnet.

DN	Q ₃	Q _n	Netto [Fr./Mt.]
bis 20 mm	4.0 m ³ /h	2.5 m ³ /h	27.50
bis 25 mm	6.3 m ³ /h	3.5 m ³ /h	38.50
bis 32 mm	10 m ³ /h	6 m ³ /h	66.00
bis 40 mm	16 m ³ /h	10 m ³ /h	111.00
bis 50 mm	25 m ³ /h	15 m ³ /h	165.00
bis 50mm	-	35.0 m ³ /h	385.00
bis 80 mm	-	55.0 m ³ /h	605.00
bis 80 mm	-	90.0 m ³ /h	990.00

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von Fr. 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Das bezogene Trinkwasser darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Trinkwasser gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Trinkwasser Grossbezüger tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Trinkwasser Bauwasser/Bezug ab Hydrant/Bewässerung

Trinkwasserlieferungen für alle Bauwasseranschlüsse, Wasserbezug ab Hydrant und Wasserbezug für Feldbewässerungen.

Bauwasser

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten folgende Preisansätze. Die Lieferung erfolgt ohne Messung. Verrechnet wird in Rp./m³ umbauter Wohnraum:

	Netto [Rp./m ³]
Bauwasseranschluss	10.50

Wasserbezug ab Hydrant (nur mit Bewilligung!)

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten folgende Preisansätze:

	Netto [Fr./m ³]
Wasserbezug ab Hydrant	2.50
	Netto [Fr./Hydrant]
Hydrantenkontrolle pro Hydrant	55.00

Bewässerung (nur mit Bewilligung!)

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten folgende Preisansätze:

	Netto [Fr./m ³]
Bewässerung ab Hydrant	2.50
	Netto [Fr./Hydrant]
Hydrantenkontrolle pro Hydrant	55.00

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt nach Beendigung des Bezugs. Das Bauwasser wird nach der amtlichen Schätzung verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Das bezogene Trinkwasser darf nicht wiederveräußert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Trinkwasser gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Trinkwasser Bauwasser/Bezug ab Hydrant/Bewässerung tritt ab 1. Januar 2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Trinkwasser Wasserhärtegrade

Die Wasserhärtegrade werden in der Schweiz generell in französischer Härte (°fH) angegeben. Als Ergänzung finden Sie in Klammern die Angaben auch in deutscher Härte (°dH).

Wasserhärtegrade

In der **Ober- und Unterzone** beträgt der Härtegrad **16 bis 18 °fH** (9 bis 10 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils durch die Regionale Wasserversorgung St. Gallen (RWSG) aus dem Bodensee entnommen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

In der **Bergzone** beträgt der Härtegrad **26 bis 28 °fH** (15 bis 16 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils aus eigenen Quellen gewonnen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

Zonenverteilung

Folgende Strassen werden durch die Bergzone versorgt (das übrige Gebiet entfällt auf die Ober- und Unterzone):

Appenzellerstrasse ab Nr. 45	Möttelistrasse	
Bächelerstrasse	Mühlebergstrasse	
Burgweg	Paradiesweg ab Nr. 17	
Chellenstrasse	Sangenweg	
Egertenstrasse	Seeblickstrasse	
Golderbergstrasse	Städelistrasse ab Nr. 7	
Hohrainstrasse	Weidweg	
Hohrainweg	Witenholzstrasse	
In der Weid	Wuhrstrasse ab Nr. 28	
Mattenweg		

Mehrwertsteuer

Für den Trinkwasserkonsum gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz. Für alle anderen Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz.

// Schmutzwasser Haushalt/Kleingewerbe

Schmutzwasserentsorgung mit einem jährlichen Gesamtwasserbezug bis 300 m³. Die verrechnete Menge entspricht dem gemessenen Gesamtwasserbezug gemäss Ablesung.

Arbeitspreise

	Netto [Fr./m ³]
Einheitspreis	1.95

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie das Abwasserreglement der Gemeinde Goldach gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Schmutzwasser Haushalt/Kleinbetriebe tritt ab Ablesung im Dezember 2011 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Schmutzwasser Gewerbe-/Industriekunden/Landwirte

Schmutzwasserentsorgung mit einem jährlichen Gesamtwasserbezug von mehr als 300 m³.

Arbeitspreise

	Netto [Fr./m ³]
nach Einwohnergleichwert	-

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Juli wird die definitive Abrechnung nach Angaben (Grundlage: Vorjahresverbrauch) der AVA Altenrhein ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie das Abwasserreglement der Gemeinde Goldach gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Schmutzwasser Gewerbe-/Industriekunden/Landwirte tritt ab 1. Januar 2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// Schmutzwasser Regenwassernutzung

Schmutzwasserentsorgung bei Regenwassernutzung und dessen Ableitung in die Kanalisation.

Arbeitspreise

	Netto [Fr./ m ³]
nach Einschätzung	1.95

Bedingungen

Wird Regenwasser über ein separates Leitungssystem als Grauwasser genutzt und ganz oder teilweise in die Kanalisation eingeleitet, muss eine Bewilligung von der Bauverwaltung vorliegen. Die Schmutzwassermenge wird geschätzt und als Jahrespauschale verrechnet. Änderungen am System bedingen einer Bewilligung.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung erfolgt über die Wasserrechnung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie das Abwasserreglement der Gemeinde Goldach gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Schmutzwasser Regenwassernutzung tritt ab 1. Januar 2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

// ABFALL

ABFALL 17

Abfall 18



// Abfall

Elektronische Erinnerung an Sonderabfuhren

Haben Sie sich auch schon über verpasste Sonderabfuhren wie Altpapier, Grünabfall oder Altmetall geärgert? Wie schnell gehen diese Daten vergessen. Damit das nicht passiert, bietet Ihnen die Gemeinde Goldach eine elektronische Erinnerungshilfe an. Melden Sie sich unter www.goldach.ch, unter „Umwelt, Mobilität – Abfallentsorgung – E-Mail-Erinnerung“ an und Sie erhalten vor jeder Sonderabfuhr ein E-Mail als Gedankenstütze.

Grundgebühr

Pro Wohneinheit oder Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt im Wesentlichen die verbleibenden Kosten der Abfallbewirtschaftung, die nicht anderweitig durch verursachergerechte Gebühren gedeckt sind. Als Berechnungsgrundlage gilt der Gesamtaufwand für die Abfallbewirtschaftung. Die Grundgebühr wird mit der Stromrechnung eingezogen.

Grundgebühr

	Netto [Fr./Jahr]
je Wohneinheit oder Betrieb	24.00

Kehrriechtsäcke und Gebührenmarken

Hauskehricht ist in offiziellen Kehrriechtsäcken bereitzustellen, auch in den dafür bezeichneten Containern. Nicht offizielle Kehrriechtsäcke, Kartonschachteln und Sperrgut müssen mit Gebührenmarken „frankiert“ werden. Die Preise entnehmen Sie bitte der jährlich im Dezember erscheinenden „Abfall-Info“.

Gewichtsabhängige Gebühr für Container von Gewerbe und Industrie

	Netto [Fr./Einheit]
Entsorgungsgebühr pro Tonne	280.00
Gebühr pro Container-Leerung	4.00

Sonderabfuhren

	Netto [Fr.]
Altmetall (keine Kühlgeräte und Boiler, keine Metallwaren aus Um- oder Neubauten)	gratis
Altpapier	gratis
Grünabfälle	gratis
Textilien (Einsammlung durch eine gemeinnützige Organisation im Auftrag der Gemeinde)	gratis

Sammelstellen

	Netto [Fr.]
Aluminium und Konservendosen	gratis
Flaschenglas	gratis

Dienstleistungen

	Netto [Fr.]
Inanspruchnahme des Häckseldienstes	gratis
Für grosse Mengen an bereitgestelltem Häckselgut (ab 40 m ³) bleiben spezielle Regelungen durch den Gemeinderat vorbehalten.	-

Rechnungsstellung

Die Grundgebühr wird zusammen mit den Energiebezügen in Rechnung gestellt. Abrechnungen pro Rata werden nur für ganze Monate erstellt. Die Rechnungsstellung der Gebühren gemäss Rubrik „Kehrichtsäcke und Gebührenmarken“ erfolgt monatlich.

Allgemeine Bestimmungen

Die Grundlage für diese Gebühren befindet sich im Reglement über die Beseitigung und Bewirtschaftung von Abfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie. Es kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die Gemeinde Goldach das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Abfall tritt ab 1. Januar 2012 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



Technische Betriebe Goldach

// INFO / KONTAKT

INFO / KONTAKT

21

Info/Kontakt

22



// Info/Kontakt

Anschlussbeiträge für Neu- und Umbauten

Die Hausanschluss-, Netzkosten-, und Baukostenbeiträge sind im Reglement der Technischen Betriebe Goldach TBG geregelt. Die Gebäude- und Erschliessungsbeiträge sind im Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz geregelt. Beide Reglemente können unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Informationen erhalten Sie auch unter www.goldach.ch.

Zahlung mit LSV-BAD

Vereinfachen Sie die Bezahlung Ihrer Energierechnungen. Mit LSV-BAD können Sie die Rechnungen automatisch durch Ihre Bank oder Post bezahlen lassen. Verlangen Sie bei den Technischen Betrieben die Unterlagen.

Zahlung mit E-Rechnung

Sie können sich im E-Banking Ihres Finanzinstitutes für die E-Rechnung anmelden. Weitere Infos finden Sie auf www.e-rechnung.ch.

Kontaktinformationen

Gern stehen wir unseren Kundinnen und Kunden für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Bauverwaltung

für Abfallgebühren	071 844 66 50/51	Rathaus	bauverwaltung@goldach.ch
--------------------	------------------	---------	--

Grundbuchamt

für Gewässerschutzabgaben	071 844 66 22/23	Rathaus	grundbuchamt@goldach.ch
---------------------------	------------------	---------	--

Technische Betriebe

www.tbgoldach.ch

Kundenberatung/Technik	071 844 67 00	TZM	tbg@goldach.ch
An- und Abmeldungen	071 844 66 88	Rathaus	frontoffice@goldach.ch
Buchhaltung	071 844 66 69/43	Rathaus	
Pikettdienst (ausserhalb Bürozeiten)	071 844 67 00		

Sammelruf für alle Abteilungen

www.goldach.ch

Telefon Gemeindeverwaltung	071 844 66 11	Rathaus	info@goldach.ch
FAX Gemeindeverwaltung	071 844 66 66	Rathaus	
FAX Technische Betriebe	071 844 67 06	TZM	



Technische Betriebe Goldach



TECHNISCHE BETRIEBE

MARMORSTRASSE 3
CH-9403 GOLDACH
TELEFON +41 (0)71 844 67 00
FAX +41 (0)71 844 67 06
WWW.TBGOLDACH.CH
TBG@GOLDACH.CH